

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/351**

NABU Schleswig-Holstein

An die
Fraktionen von
CDU, SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen,
Die Linke und SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Fritz Heydemann
- Landesvorstandsmitglied -

nachrichtlich:
Geschäftsführung des Umwelt- und Agrarausschusses,
Frau Petra Tschanter

9.2.2010

Anhörung zur Novellierung des Landeswassergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die Zusendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes. Die Unterlagen sind in unserer Geschäftsstelle am 1. Februar 2010 eingegangen, verbunden mit der Einladung zur Anhörung vor dem Umwelt- und Agrarausschuss am 17. Februar 2010.

Wir möchten Ihnen jedoch mitteilen, dass der NABU weder an der Anhörung teilnehmen noch eine schriftliche Stellungnahme einreichen wird. Um eine fundierte Stellungnahme zu fertigen und diese dem Ausschuss wunschgemäß einige Tage vor der Anhörung zukommen zu lassen, ist die verbleibende Zeit viel zu kurz, zumal wir Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben grundsätzlich im Landesvorstand und damit auf ehrenamtlicher Ebene erarbeiten.

Zudem bezweifeln wir, ob die bei der Anhörung vorgetragenen bzw. in den schriftlichen Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Bedenken im Umweltausschuss überhaupt mit der notwendigen Sorgfalt diskutiert und bearbeitet werden können. Denn schließlich steht auch Ihnen bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Landtag Ende Februar dafür kaum noch Zeit zur Verfügung.

In aller Deutlichkeit möchten wir zum Ausdruck bringen, dass uns dieses Verfahren erheblich

befremdet. Zum guten politischen Stil gehört unserer Auffassung nach, Fachverbänden in Berücksichtigung ihrer weitgehend ehrenamtlich geprägten Arbeitsbedingungen nicht nur einen ausreichenden Zeitrahmen zur Erarbeitung einer qualifizierten Stellungnahme zu geben, sondern ihnen auch die Gewähr zu bieten, dass die Stellungnahme anschließend mit der erforderlichen Sorgfalt ausgewertet und diskutiert wird und somit in das Gesetzgebungsverfahren einfließen kann. Diese Situation sehen wir hier nicht als gegeben an.

Nach unserer Kenntnis liegt der Regierungskoalition der Gesetzentwurf bereits seit Herbst 2009 vor. Demnach wäre genügend Zeit gewesen, die Verbände im Rahmen eines angemessenen Verfahrens einzubinden.

Vor diesem Hintergrund gehen wir von Ihrem Verständnis für unsere Entscheidung aus, uns in diesem Verfahren nicht zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes zu äußern. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie – nicht zuletzt im Sinne einer Respektierung des gemeinnützigen ehrenamtlichen Engagements – bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren auf eine angemessene Einbeziehung auch der Naturschutzverbände hinwirken könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Fritz Heydemann